

Herr/Frau Versicherungsnehmer
 Straße/Nr.
 Ort
 Ort
 PLZ

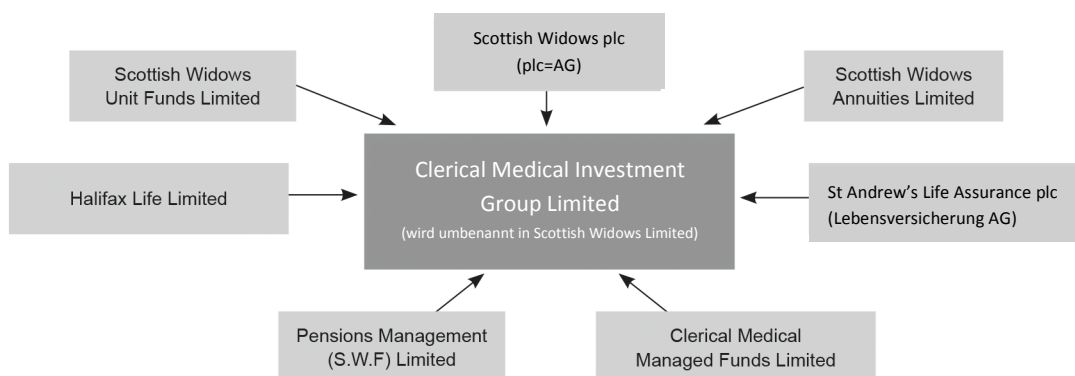
Vertragsnummer:

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU IHRER VERSICHERUNGSPOLICE

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Sie haben derzeit eine Versicherungspolice bei der Clerical Medical Investment Group Limited (CMIG), die zur Scottish Widows-Unternehmensgruppe gehört. Wir planen, unsere Geschäftsabläufe zu rationalisieren, indem wir die Versicherungspolice einiger unserer anderen Konzernunternehmen in die CMIG überführen. (nähere Einzelheiten hierzu siehe nachstehendes Diagramm und Frage 1.4 in den beiliegenden *Fragen & Antworten*). Die Clerical Medical Investment Group Limited wird dann unter dem Namen *Scottish Widows Limited* fortgeführt.

Scottish Widows-Unternehmensgruppe



Das von uns geplante Vorhaben muss noch vom obersten britischen Gerichtshof (High Court) genehmigt werden. Es wird nach seiner Umsetzung unsere Unternehmensstruktur vereinfachen und dem Konzern ermöglichen, effizienter zu arbeiten und unsere Ressourcen besser zu nutzen. Nach Genehmigung durch den High Court werden diese Änderungen zum 31. Dezember 2015 in Kraft treten.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Schreiben und die beiliegenden *Fragen & Antworten* sorgfältig durchzulesen, um zu verstehen, inwiefern sich das geplante Vorhaben auf Ihren Vertrag auswirkt. Wenn Sie mit dem Vorhaben nicht einverstanden sein sollten, haben Sie die Möglichkeit, Einspruch gegen diese Maßnahme einzulegen. Die notwendigen Schritte dafür finden Sie auf den nächsten Seiten und unter Frage 4.2 in den beigefügten *Fragen & Antworten*. Wenn Sie einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter unternehmen.

Wenn Sie mehrere Policen bei den oben aufgeführten Unternehmen der Scottish Widows-Gruppe haben, kann es sein, dass Sie für jede Police ein separates Schreiben erhalten. Bitte lesen Sie jedes Schreiben, da Sie je nach Police möglicherweise unterschiedliche Informationen zu berücksichtigen haben. Wenn es eine weitere Person gibt, die an Ihrer Versicherungspolice beteiligt ist, zum Beispiel bei einer Gemeinschaftsversicherung oder bei mehreren Begünstigten einer Rente, leiten Sie dieses Schreiben und die beiliegenden *Fragen & Antworten* bitte an die betreffenden Personen weiter und weisen Sie sie auf ihr Einspruchsrecht hin.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Umstrukturierung wurde so gestaltet, dass sie für alle Versicherungsnehmer fair ist und niemand benachteiligt wird. Um dem Verbraucherschutz gerecht zu werden, muss das geplante Vorhaben ein strenges Verfahren durchlaufen, bevor es in Kraft treten kann. Dazu zählen:

- Die Einbeziehung der Financial Conduct Authority (FCA) und der Prudential Regulation Authority (PRA), den britischen Regulierungsbehörden unserer Branche;
- die genaue Prüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen, dessen Bestellung von der PRA bewilligt wurde und der über die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Versicherungsnehmer berichtet;
- Ihr Einspruchsrecht – wenn Sie nach Durchlesen der verfügbaren Informationen Einspruch gegen das geplante Vorhaben einlegen möchten, so haben Sie das Recht dazu. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie weiter unten;
- Genehmigung des geplanten Vorhabens durch den High Court (das Verfahren wird nachstehend beschrieben).

Gemäß dem Financial Services and Markets Act 2000 (Finanzmarktdienstleistungsgesetz 2000) muss die CMIG beim High Court einen Antrag auf Prüfung des geplanten Vorhabens stellen. Ein solcher Antrag wurde gestellt und der High Court wird das geplante Vorhaben in einer Anhörung berücksichtigen. Der High Court wird die Änderungen nur genehmigen, wenn belegt werden kann, dass sie für die Versicherungsnehmer allgemein angemessen und fair sind und sie alle erforderlichen rechtlichen Auflagen erfüllen. Der High Court berücksichtigt die Ansichten des unabhängigen Sachverständigen, der Regulierungsbehörden sowie etwaige Einsprüche seitens der Versicherungsnehmer. Das beigefügte Dokument „*Fragen & Antworten*“ enthält weitere Informationen zum Gerichtsverfahren vor dem High Court. Am Donnerstag, den 26. November 2015 haben Verbraucher die Möglichkeit, an der Anhörung vor dem High Court teilzunehmen und ihre Einwände vorzubringen.

Die Regulierungsbehörden und der unabhängige Sachverständige werden das geplante Vorhaben bis zum Anhörungsdatum vor dem High Court prüfen.

WAS ÄNDERT SICH BEI IHREM VERTRAG?

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den High Court wird die geplante Änderung zum 31. Dezember 2015 in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die *Clerical Medical Investment Group Limited* in *Scottish Widows Limited* umfirmiert. Es findet hierbei keine Übertragung Ihrer Versicherungspolice statt - die Clerical Medical Investment Group Limited erhält lediglich eine neue Firmierung, wird zu einer größeren Organisation und hat ihren neuen eingetragenen Firmensitz in 25 Gresham Street, London EC2V 7HN. Die Marke „*Clerical Medical*“ bleibt hierbei jedoch erhalten. Ansprechpartner für allgemeine Anfragen und Schriftverkehr zu Vertragsänderungen bleibt wie bisher unser Servicepartner, die Heidelberger Leben Service Management GmbH.

Die Kernpunkte des geplanten Vorhabens sind folgende:

- Ab dem 31. Dezember 2015 wird die Firma *Scottish Widows Limited* in unseren Mitteilungen als Versicherungsgesellschaft genannt sein, jedoch ändert sich die Servicemarke „*Clerical Medical*“ nicht.
- Ihre Vertragsnummer, die Geschäftsbedingungen, die Zahlungsein- und -ausgänge im Rahmen Ihrer Police, sowie die Form unserer Zusammenarbeit bleiben von dem geplanten Vorhaben unberührt.
- Nach der Übertragung werden Sie von demselben Serviceteam betreut und Sie werden uns immer noch wie gehabt kontaktieren können.
- Es wird keine Änderung in Bezug auf die vertraglichen Leistungen in Folge der Umsetzung des geplanten Vorhabens geben.

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Police in einen Pool mit garantiertem Wertzuwachs investieren, weisen wir darauf hin, dass wir die Formulierung der für Ihre Police geltenden *Grundsätze und Usancen bei der Finanzverwaltung* (Principles and Practices of Financial Management, PPFM) entsprechend aktualisieren werden, sobald die geplanten Änderungen grünes Licht erhalten. Eine aktualisierte Fassung der PPFM wird Ihnen dann ab dem Datum der Übertragung online zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zu den Pools mit garantiertem Wertzuwachs finden Sie in Frage 2.5 der beiliegenden *Fragen & Antworten*.

Infolge der Übertragung aller Policen verschiedener Konzernunternehmen in ein einziges Unternehmen werden die Versicherungsnehmer in Zukunft bestimmten Risikotypen mehr und anderen weniger ausgesetzt. Jedoch wird mit den Risiken auch ausreichend Kapital übertragen, um den erwarteten Risikograd eines Negativszenarios, zuzüglich einer ausreichenden Spanne, aufzufangen. Der unabhängige Sachverständige hat diese Risiken im Einzelnen untersucht. Seine Schlussfolgerungen sind weiter unten nachzulesen. Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Leistungssicherheit werden in Frage 2.6 der beiliegenden *Fragen & Antworten* ebenfalls näher behandelt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES UNABHÄNGIGEN SACHVERSTÄNDIGEN

Der unabhängige Sachverständige hat die geplanten Änderungen geprüft und kommt zu folgendem Schluss:

„Ich habe mich überzeugen können, dass das geplante Vorhaben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der Leistungen haben wird, die CMIG an die Versicherungsnehmer zahlen muss (und auch nicht auf die angemessen erwarteten Leistungen, die in Zukunft zu zahlen sind).

Hinsichtlich der Sicherheit der Leistungen habe ich die erwartete Solvabilitätslage berücksichtigt und stelle fest, dass man davon ausgehen kann, dass sie unmittelbar nach Umsetzung der Umstrukturierung deutlich über den gesetzlichen Anforderungen liegen wird und dass Richtlinien in Kraft sind, die darauf abzielen, diese Position in Zukunft beizubehalten. Ich stelle fest, dass das geplante Vorhaben zur Übertragung einer Reihe von Konzernunternehmen in einen einzigen Rechtsträger führen wird, sodass alle damit verbundenen Vermögen, Risiken und Verbindlichkeiten zusammengeführt werden. Bestimmte Gruppen von Versicherungsnehmern werden bestimmten Risikotypen relativ gesehen stärker und anderen Risikotypen schwächer ausgesetzt sein. Besondere Aufmerksamkeit habe ich den größeren Risiken gewidmet, die übertragen werden, und ich kann bestätigen, dass die damit verbundenen Rücklagen und Kapitalbeträge, die diese auffangen sollen, ebenso übertragen werden. Ich bin überzeugt, dass diese Ressourcen in jedem Fall ausreichend sind, um ein Negativszenario zuzüglich einer beträchtlichen Spanne abzudecken, und bin zu dem Schluss gekommen, dass eine negative Auswirkung auf die Leistungssicherheit für die Versicherungsnehmer nur in Extremsituationen möglich wäre. Daher bin ich überzeugt, dass die Übertragung die Sicherheit der Leistungen, die von CMIG an die Versicherungsnehmer zu zahlen sind, nicht wesentlich negativ beeinträchtigt.

Ich habe untersucht, ob das geplante Vorhaben die verschiedenen Schutzanforderungen und Grundsätze der zuvor genehmigten Rechtsformänderung erfüllt und bin zu dem Schluss gekommen, dass dies der Fall ist.

Ich bin auch überzeugt, dass das geplante Vorhaben keine Auswirkungen auf die Qualität der Verwaltungsdienste oder des Investment-Managements oder nachteilige steuerliche Auswirkungen haben wird.

Ich werde das geplante Vorhaben auch weiterhin prüfen und kurz vor der Anhörung einen Ergänzungsbericht beim High Court einreichen, der diesem als Entscheidungshilfe zur Genehmigung der Übertragung dienen soll und in dem ich bestätigen werde, ob meine Schlussfolgerungen auch weiterhin gültig sind.“

WAS SIE TUN MÜSSEN

Lesen Sie dieses Schreiben und die beiliegenden *Fragen & Antworten*, um genau zu verstehen, was das geplante Vorhaben für Sie bedeutet.

Wenn Sie keine Einwände haben, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen.

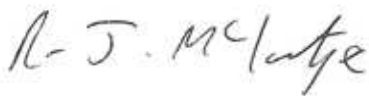
Wenn Sie Einspruch einlegen möchten, lesen Sie bitte den nachfolgenden Absatz.

WIE SIE EINSPRUCH EINLEGEN

Wenn Sie nach dem Lesen der verfügbaren Informationen der Meinung sind, dass Sie von dem geplanten Vorhaben benachteiligt werden und Sie Einspruch einlegen möchten, schreiben Sie uns an die im Briefkopf genannte Adresse und erläutern Sie die Gründe Ihrer Bedenken. Sie können Ihr Schreiben auch an unsere Rechtsberater Herbert Smith Freehills LLP adressieren. Sie haben auch das Recht, an der Anhörung vor dem High Court teilzunehmen (oder sich dort vertreten zu lassen) und Ihre Einwände persönlich vorzubringen. Weitere Kontaktdaten erfahren Sie in Frage 4.3 der beiliegenden *Fragen & Antworten*.

Für weitere Fragen ist unser Servicepartner gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen



Richard McIntyre
Branch Manager

Die folgenden Unternehmen gehören zur Scottish Widows-Unternehmensgruppe. Sie sind allesamt von der Prudential Regulation Authority zugelassen und werden von der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority reguliert.

Clerical Medical Investment Group Limited. Eingetragen im Handelsregister von England und Wales unter der Nr. 3196171. Eingetragener Firmensitz im Vereinigten Königreich: 33 Old Broad Street, London EC2N 1HZ. Finanzdienstleistungsregister Nr. 181655. Scottish Widows plc. Eingetragen im Handelsregister von Schottland unter der Nr. 199549. Eingetragener Firmensitz im Vereinigten Königreich: 69 Morrison Street, Edinburgh EH3 8YF. Finanzdienstleistungsregister Nr. 191517. St Andrews Life Assurance plc, eingetragen im Handelsregister von England und Wales unter der Nr. 3104670. Eingetragener Firmensitz im Vereinigten Königreich: 33 Old Broad Street, London, EC2N 1HZ. Finanzdienstleistungsregister Nr. 189101. Pensions Management (SWF) Ltd. Eingetragen im Handelsregister von Schottland unter der Nr. 45361. Eingetragener Firmensitz im Vereinigten Königreich: 15 Dalkeith Road, Edinburgh EH16 5BU. Finanzdienstleistungsregister Nr. 110422. Halifax Life Limited. Eingetragen im Handelsregister von England unter der Nr. 2233654. Eingetragener Firmensitz: Trinity Road, Halifax, West Yorkshire HX1 2RG. Finanzdienstleistungsregister Nr. 171881. Scottish Widows Annuities Limited. Eingetragen im Handelsregister von Schottland unter der Nr. 199550. Eingetragener Firmensitz im Vereinigten Königreich: 69 Morrison Street, Edinburgh EH3 8YF. Finanzdienstleistungsregister Nr. 191518. Clerical Medical Managed Funds Limited, eingetragen im Handelsregister von England und Wales unter der Nr. 1580284. Eingetragener Firmensitz im Vereinigten Königreich: 33 Old Broad Street, London EC2N 1HZ. Finanzdienstleistungsregister Nr. 110350. Scottish Widows Unit Funds Limited, eingetragen im Handelsregister von Schottland unter der Nr. 74809. Eingetragener Firmensitz im Vereinigten Königreich: 69 Morrison Street, Edinburgh EH3 8YF. Finanzdienstleistungsregister Nr. 202648.

FRAGEN & ANTWORTEN

1. DIE GEPLANTEN ÄNDERUNGEN IN UNSEREM GESCHÄFT

F 1.1 Wie sieht das geplante Vorhaben aus?

Sie besitzen derzeit eine Versicherungspolice bei der Clerical Medical Investment Group Limited (CMIG), die zur Scottish Widows-Unternehmensgruppe gehört. Wir planen, unser Geschäft zu rationalisieren, indem wir das Lebensversicherungsgeschäft einiger unserer anderen Konzernunternehmen in die CMIG übertragen.

Zum selben Zeitpunkt wird die CMIG in Scottish Widows Limited umfirmiert und ihr eingetragener Firmensitz wechselt zu 25 Gresham Street, London EC2V 7HN. Ansprechpartner für allgemeine Anfragen und Schriftverkehr zu Vertragsänderungen bleibt wie bisher unser Servicepartner, die Heidelberger Leben Service Management GmbH.

Nach Genehmigung durch den High Court wird das geplante Vorhaben wahrscheinlich am 31. Dezember 2015 in Kraft treten.

F 1.2 Was sind die Gründe für die Änderung?

Das geplante Vorhaben wird nach seiner Umsetzung unsere Geschäftsabläufe effizienter gestalten, unsere Unternehmensstruktur und die gesetzlichen Meldeanforderungen vereinfachen und uns ermöglichen, unsere Ressourcen, und auch unser Kapital, besser zu nutzen.

F 1.3 Erhalte ich nach Umsetzung des geplanten Vorhabens eine Bonus- oder Gewinnzahlung?

Nein. Es handelt sich einfach um eine Umorganisation der Geschäftsabläufe innerhalb der Scottish Widows Gruppe.

F 1.4 Welche Unternehmen beteiligen sich an dieser Übertragung und wie sieht der rechtliche Ablauf aus?

Das gesamte Langzeitgeschäft von:

- Scottish Widows plc
- Pensions Management (SWF) Limited
- Scottish Widows Annuities Limited
- Scottish Widows Unit Funds Limited
- Halifax Life Limited
- Clerical Medical Managed Funds Limited
- St Andrew's Life Assurance plc

(gemeinsam die „Übertragenden“) wird auf die Clerical Medical Investment Group Limited übertragen. Zeitgleich mit der Übertragung wird Clerical Medical Investment Group Limited in Scottish Widows Limited umfirmiert und erhält als neuen eingetragenen Firmensitz 25 Gresham Street, London EC2V 7HN. Das Unternehmen bleibt weiterhin Tochtergesellschaft der Scottish Widows Group Limited, die ihren eingetragenen Firmensitz 69 Morrison Street, Edinburgh EH3 8YF, beibehält.

Wir müssen die Übertragung in Übereinstimmung mit dem Gesetzesverfahren vornehmen, das in Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000 vorgesehen ist. Laut diesem Gesetz sind wir verpflichtet, beim High Court die Genehmigung der Übertragungen zu beantragen.

2. AUSWIRKUNGEN AUF IHRE VERSICHERUNGSPOLICE

F 2.1 Wird meine Versicherungspolice übertragen?

Nein. Ihre Versicherungspolice wird nicht übertragen, Sie werden jedoch einige Änderungen, wie in Frage 1.1 angemerkt, bemerken.

F 2.2 Bleibt meine Versicherungspolice unverändert, wenn das geplante Vorhaben umgesetzt wird?

Ja. Es wird keine Änderungen der Merkmale Ihrer Versicherungspolice oder der Servicemarke „Clerical Medical“ geben, die auf unserer Dokumentation und Korrespondenz abgebildet ist. Ihre bestehende Vertragsnummer und die Geschäftsbedingungen bleiben weiterhin gültig.

Sie behalten Ihre bisherigen Versicherungsunterlagen; diese werden von Scottish Widows Limited in Zukunft anerkannt.

F 2.3 Was bedeutet dies für meine Zahlungen?

Wenn das geplante Vorhaben genehmigt wird, werden Zahlungen automatisch an und von Scottish Widows Limited vorgenommen. Sie müssen nichts unternehmen. Die Zeitpunkte, Beträge oder Intervalle Ihrer regelmäßigen Zahlungen im Rahmen Ihrer Versicherungspolice bleiben unverändert. Das gilt auch für das Datum der automatischen Lastschriften.

F 2.4 Besteht für mich weiterhin die Möglichkeit, meine Versicherungspolice zu ändern oder von Optionen im Rahmen meiner Versicherungspolice zu profitieren?

Ja, vorbehaltlich der Geschäftsbedingungen Ihrer Versicherungspolice. Denn diese ändern sich nicht in Folge der Umsetzung des geplanten Vorhabens.

F 2.5 Inwiefern sind Pools mit garantiertem Wertzuwachs betroffen?

Der den Pools mit garantiertem Wertzuwachs zu Grunde liegende With-Profit-Fund der Clerical Medical Investment Group Limited wird nicht übertragen und wird weiterhin als separater und gesonderter With-Profit-Fund der Scottish Widows Limited beibehalten. Dies gilt auch für den With-Profit-Fund der Scottish Widows. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens führt zu keiner beträchtlichen Reduzierung der Sicherheit für die Versicherungsnehmer, auch nicht jener Versicherungsnehmer, die in den With-Profit-Fund der Clerical Medical Investment Group investiert haben.

Es wird einige kleinere Änderungen im Rahmen der Übertragung geben, die den With-Profit-Fund der Clerical Medical Investment Group betreffen, jedoch werden diese **keine** beträchtlichen Auswirkungen auf den täglichen Betrieb des Fonds haben. Dies gilt auch für die Auszahlungsmethoden, die Qualität des Kundendienstes, Kapitalschutzmaßnahmen, die Investment-Politik, die Vermögensverteilung, die Auslagen und Kosten seitens des Versicherungsnehmers sowie die Besteuerung.

Die kleinen Änderungen in Bezug auf die vertraglichen Gegebenheiten werden in erster Linie durchgeführt, um die in der Branche gängigen optimalen Geschäftsabläufe umzusetzen. Diese Änderungen würden auch unabhängig von der Geschäftsübertragung durchgeführt und beeinträchtigen die Sicherheit oder die erwarteten Leistungen des Versicherungsnehmers nicht wesentlich. Die *Grundsätze und Usancen bei der Finanzverwaltung* (Principles and Practices of Financial Management, PPFM) der Pools mit garantiertem Wertzuwachs der Clerical Medical Investment Group werden entsprechend aktualisiert, sobald die geplanten Änderungen grünes Licht erhalten. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um geringfügige Aktualisierungen handeln wird. Eine aktualisierte Fassung der PPFM ist nach dem Datum des Inkrafttretens online unter folgendem dem Link abrufbar:

www.clericalmedical.com/de/investment/with-profits-system

Im Rahmen der Umstrukturierung wird auch eine Maßnahme des Managements eingeführt, die es ermöglicht, entweder einen With-Profit-Fund zu schliessen oder beide Fonds miteinander zu

verschmelzen, wenn die Größe des relevanten With-Profit Funds (bzw. eines der beiden Fonds im Fall einer Fusion) in Zukunft unterhalb einer bestimmten Finanzschwelle fällt (was in den nächsten 15 Jahren oder mehr nicht zu erwarten ist). Diese Maßnahmen des Managements dürfen erst ergriffen werden, wenn die Vorstandsmitglieder der Scottish Widows Limited einen angemessenen versicherungstechnischen Rat, so zum Beispiel den Rat eines unabhängigen Versicherungsmathematikers, einholen und die Freigabe seitens der Regulierungsbehörden (PRA und FCA) erhalten. Dieser Schutz soll gewährleisten, dass alle betroffenen Versicherungsnehmer fair behandelt werden, falls einer der Fonds geschlossen wird oder beide in Zukunft miteinander verschmolzen werden.

F 2.6 Wird das geplante Vorhaben die Sicherheit meiner Leistungen beeinflussen?

Ihre Versicherungspolice bleibt weiterhin durch Kapital geschützt, das von den Unternehmen gehalten wird, sodass Ihre Leistungen in den unterschiedlichsten Szenarios gewährleistet sind. Die Höhe dieses Kapitals wird auch weiterhin so festgelegt, dass sie weit über die relevanten gesetzlichen Vorschriften hinausgeht.

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens führt zur Übertragung einer Reihe von Konzernunternehmen in einen einzigen Rechtsträger, sodass alle damit verbundenen Vermögen, Risiken und Verbindlichkeiten zusammengeführt werden. Infolgedessen werden bestimmte Gruppen von Versicherungsnehmern bestimmten Risikotypen stärker und anderen Risikotypen schwächer ausgesetzt sein. Der unabhängige Sachverständige, der das geplante Vorhaben unter rechtlichen Gesichtspunkten prüfen muss, hat das geplante Vorhaben untersucht und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Sicherheit der Leistungen für alle Versicherungsnehmergruppen dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Insbesondere hat er die Änderungen der Risiken untersucht, denen Versicherungsnehmer ausgesetzt sind, sowie die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die einzelnen Versicherungsnehmergruppen.

Der unabhängige Sachverständige wird das geplante Vorhaben weiterhin bis zum Datum der Anhörung vor dem High Court prüfen. Er wird kurz vor der Anhörung einen Ergänzungsbericht beim High Court einreichen.

F 2.7 Gibt es eine Änderung in Bezug auf meinen Ansprechpartner, wenn ich Fragen zu meiner Versicherungspolice habe?

Nein. Ansprechpartner für allgemeine Anfragen bleibt wie bisher unser Servicepartner, die Heidelberger Leben Service Management GmbH.

Allerdings sollten Sie den geänderten Firmensitz in Frage 1.1 oben vermerken, falls Sie diese Adresse bisher für Ihren Schriftverkehr mit uns verwendet haben.

Bei spezifischen Fragen zur geplanten Übertragung rufen Sie uns bitte unter der im Briefkopf genannten Telefonnummer an.

F 2.8 Ich habe dieses Schreiben erhalten, obwohl ich meine Versicherungspolice schon gekündigt habe. Muss ich etwas tun?

Wenn Ihre Versicherungspolice nicht mehr in Kraft ist und nicht wiederaufgenommen werden kann, müssen Sie nichts unternehmen und können dieses Schreiben hinsichtlich dieser Police einfach ignorieren.

F 2.9 Ich habe mehrere Schreiben erhalten – was soll ich tun?

Wenn Sie mehrere Versicherungspolices bei CMIG oder bei den anderen, in Frage 1.4 aufgeführten Unternehmen der Scottish Widows-Gruppe haben, kann es sein, dass Sie für jede Versicherungspolice ein gesondertes Schreiben erhalten. Bitte lesen Sie jedes Schreiben, da Sie je nach Police möglicherweise unterschiedliche Informationen zu berücksichtigen haben.

F 2.10 Meine Versicherungspolice befindet sich im Gemeinschaftsbesitz. Haben Sie an alle Versicherungsnehmer geschrieben?

Wir haben nur den benannten Kunden kontaktiert, mit dem wir normalerweise in Bezug auf diese Versicherungspolice Kontakt haben. Wenn Ihre Versicherungspolice sich im Gemeinschaftsbesitz befindet, weisen Sie die anderen Versicherungsnehmer bitte auf das geplante Vorhaben und ihr Einspruchsrecht hin.

3. DER GENEHMIGUNGSPROZESS

F 3.1 Muss ich über das geplante Vorhaben abstimmen?

Nein – das geplante Vorhaben wird nicht zur Abstimmung vorgelegt. Es muss allerdings vom High Court genehmigt werden. Wenn Sie Einspruch gegen das geplante Vorhaben einlegen wollen, dann können Sie dies tun – Näheres hierzu finden Sie unter Frage 4.3.

F 3.2 Wurde das geplante Vorhaben von unabhängigen Dritten geprüft?

Ja. Ein unabhängiger Sachverständiger hat das geplante Vorhaben geprüft und einen Bericht darüber verfasst, inwiefern es sich wahrscheinlich auf die Versicherungsnehmer auswirkt. Der unabhängige Sachverständige, Herr David Murray, ist leitender Versicherungsmathematiker und Partner bei Deloitte MCS Ltd. Er ist unabhängig von den am geplanten Vorhaben beteiligten Unternehmen und seine Bestellung wurde von der PRA, einer unserer zuständigen Regulierungsbehörden, bewilligt. Der unabhängige Sachverständige kommt zu folgendem Schluss:

„Ich habe mich überzeugen können, dass das geplante Vorhaben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der Leistungen haben wird, die CMIG an die Versicherungsnehmer zahlen muss (und auch nicht auf die angemessen erwarteten Leistungen, die in Zukunft zu zahlen sind).

Hinsichtlich der Sicherheit der Leistungen habe ich die erwartete Solvabilitätslage berücksichtigt und stelle fest, dass man davon ausgehen kann, dass sie unmittelbar nach Umsetzung des Transferplans deutlich über den gesetzlichen Anforderungen liegen wird und dass Richtlinien in Kraft sind, die darauf abzielen, diese Position in Zukunft beizubehalten. Ich stelle fest, dass das geplante Vorhaben zur Übertragung einer Reihe von Konzernunternehmen in einen einzigen Rechtsträger führen wird, sodass alle damit verbundenen Vermögen, Risiken und Verbindlichkeiten zusammengeführt werden. Bestimmte Gruppen von Versicherungsnehmern werden relativ gesehen bestimmten Risikotypen stärker und anderen Risikotypen schwächer ausgesetzt sein. Besondere Aufmerksamkeit habe ich den größeren Risiken gewidmet, die übertragen werden, und kann bestätigen, dass die damit verbundenen Rücklagen und Kapitalbeträge, die sie auffangen sollen, ebenso übertragen werden. Ich bin überzeugt, dass diese Ressourcen in jedem Fall ausreichend sind, um ein Negativszenario abzudecken, zuzüglich einer beträchtlichen Spanne, und bin zu dem Schluss gekommen, dass eine negative Auswirkung auf die Leistungssicherheit für die Versicherungsnehmer nur in Extremsituationen möglich wäre. Daher bin ich überzeugt, dass die Übertragung die Sicherheit der Leistungen, die von CMIG an die Versicherungsnehmer zu zahlen sind, nicht wesentlich negativ beeinträchtigt.

Ich habe untersucht, ob das geplante Vorhaben die verschiedenen Schutzanforderungen und Grundsätze der zuvor genehmigten Rechtsformänderung erfüllt und bin zu dem Schluss gekommen, dass dies der Fall ist.

Ich bin auch überzeugt, dass das geplante Vorhaben keine Auswirkungen auf die Qualität der Verwaltungsdienste oder des Investment-Managements oder nachteilige steuerliche Auswirkungen haben wird.

Ich werde das geplante Vorhaben auch weiterhin prüfen und kurz vor der Anhörung einen Ergänzungsbericht beim High Court einreichen, der diesem als Entscheidungshilfe zur Genehmigung der Übertragung dienen soll und in dem ich bestätigen werde, ob meine Schlussfolgerungen auch weiterhin gültig sind.“

F 3.3 Wird das geplante Vorhaben automatisch umgesetzt?

Nein. Das geplante Vorhaben wird nur umgesetzt, wenn die gerichtliche Zustimmung dafür vorliegt. Der High Court wird die geplanten Änderungen nur genehmigen, wenn er überzeugt ist, dass das geplante Vorhaben im Allgemeinen fair gegenüber den Versicherungsnehmern ist und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Dazu wird das Gericht die Ansicht des unabhängigen Sachverständigen und die Berichte der zuständigen Regulierungsbehörden PRA und FCA prüfen. Es wird auch die von Versicherungsnehmern eingereichten Einsprüche berücksichtigen.

FCA, PRA und der unabhängige Sachverständige werden das geplante Vorhaben bis zum Datum der Anhörung vor dem High Court prüfen.

F 3.4 Warum ist die Genehmigung durch den High Court erforderlich?

Die Genehmigung durch den High Court ist gesetzlich erforderlich, da Übertragungen von Versicherungsgeschäften durch Versicherungsgesellschaften dem Financial Services and Markets Act 2000 unterliegen. Dies ist ein bedeutender Schutz für die Versicherungsnehmer.

F 3.5 Wann und wie erfahre ich, ob der High Court das geplante Vorhaben genehmigt hat?

Nach der Abschlussanhörung vor dem High Court werden wir das Urteil des High Court auf unserer im Briefkopf genannten Website veröffentlichen.

F 3.6 Was passiert, wenn der High Court das geplante Vorhaben nicht genehmigt?

Wenn das geplante Vorhaben nicht genehmigt wird, kann die Übertragung nicht stattfinden und alle Versicherungspolizen verbleiben bei den derzeitigen Unternehmen.

4. SONSTIGES

F 4.1 Stehen Begleitdokumente in Bezug auf das geplante Vorhaben zur Verfügung?

Ja. Wenn Sie detaillierte Informationen zu der geplanten Änderung benötigen, können Sie diese auf unserer Homepage unter www.clericalmedical.de abrufen. Bitte beachten Sie, dass die ergänzenden Dokumente nur in englischer Sprache zur Verfügung stehen.

Folgende Dokumente stehen gemeinsam mit einer kurzen Beschreibung des jeweiligen Inhalts in unserer Online-Bibliothek zur Verfügung:

- der vollständige Rechtsvermerk („legal notice“);
- der vollständige Änderungsplan („full scheme document“);
- eine Erklärung der Bedingungen des Änderungsplans („statement setting out the terms of the scheme“)
- Die Zusammenfassung und der vollständige Bericht des unabhängigen Sachverständigen („report from the independent expert“)
- der Bericht des Aktuars („Actuarial Function Holder’s Report)
- der Bericht des With-Profits-Aktuars („With Profits Actuary’s report)
- Musterschreiben an die Versicherungsnehmer („Clerical Medical Investment Group Limited policyholder example“)

F 4.2 Ich habe weitere Fragen – wen kann ich kontaktieren?

Bei Fragen zum geplanten Vorhaben können Sie uns schriftlich unter der im Briefkopf des Begleitschreibens genannten Adresse kontaktieren. Bitte nennen Sie bei jeglichem Schriftverkehr die oben angegebene Vertragsnummer.

Alternativ rufen Sie uns unter der im Briefkopf genannten Telefonnummer an. Der Telefondienst steht Ihnen Montags bis Freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

F 4.3 Kann ich Einspruch gegen das geplante Vorhaben einlegen?

Ja. Wenn Sie nach dem Lesen der verfügbaren Informationen Einspruch gegen das geplante Vorhaben einlegen möchten, so können Sie dies tun. Sie können dies vor der Anhörung vor dem High Court tun, indem Sie unseren Servicepartner schriftlich unter der nachstehenden Adresse kontaktieren und die Gründe für Ihren Einspruch darlegen. Wir werden Ihre Meinung dann dem High Court und dem unabhängigen Sachverständigen vorlegen.

Heidelberger Leben Service Management GmbH
Forum 7
69126 Heidelberg
Deutschland

Alternativ sind Sie berechtigt, an der Anhörung vor dem High Court teilzunehmen und Ihre Meinung persönlich oder über einen Bevollmächtigten mitzuteilen. Die Anhörung vor dem High Court ist für Donnerstag, den 26. November 2015 in folgendem Gerichtssaal anberaumt: 7 Rolls Building, Fetter Lane, London EC4A 1NL. Wenn Sie persönlich teilnehmen möchten, wäre es hilfreich, wenn Sie uns vorab an die im Briefkopf genannte Adresse sobald wie möglich (idealerweise bis spätestens 20. November 2015) schreiben und die Gründe Ihrer Bedenken erläutern. Allerdings sind Sie auch berechtigt, an der Anhörung teilzunehmen, wenn Sie uns nicht vorab kontaktieren.

Alternativ können Sie Ihr Schreiben auch an Herbert Smith Freehills LLP adressieren, die in dieser Sache als Rechtsanwälte für uns tätig sind. Die Adresse lautet:

Herbert Smith Freehills LLP
Exchange House
Primrose Street
London
EC2A 2EG
Referenz: 2067/6489/8418

F 4.4 Sind die Informationen auch in Braille oder im Audioformat erhältlich?

Ja. Gerne stellen wir Kopien des Anschreibens, sowie der *Fragen & Antworten* je nach Bedarf in verschiedenen Formaten zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie weitere Informationen wünschen.